

NVBW - Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH

Ausschreibung eines Rahmenvertrages für die Lieferung und den Aufbau von Fahrradabstellanlagen

Bieterinformation Nr. 02 vom 25.01.2025

An die Vergabestelle sind folgende Fragen gerichtet worden. Die Antworten der Vergabestelle finden Sie direkt nach jeder Frage:

Frage:

- Können wir bei der Ermittlung der Montagekosten davon ausgehen, dass immer mind. eine Überdachung und Fahrradbügel/Doppelstockparker in einem Los montiert werden. Oder können auch Anlehnbügel oder Doppelstockparker separat abgerufen werden und müssen diese dann ebenfalls mit Montage angeboten werden?

Antwort:

Sämtliche Produkte können separat abgerufen werden. Die Montage ist immer mit anzubieten. Für die Montagekosten ist eine Mischkalkulation zu ermitteln, die ein Teil des Fixpreises ist.

Frage:

Wie ist im zweiten Fall die Anfahrt zu kalkulieren, wenn z. Bsp. nur 1 Anlehnbügel mit Montage abgerufen wird?

Antwort:

Für die Anfahrt ist eine Mischkalkulation zu ermitteln, die ein Teil des Fixpreises ist.

Frage:

- Wie sind in der Preisliste Fahrtkosten und Frachtkosten abzubilden, wenn diese nach Mengen gestaffelt sind?

Antwort:

Fahrtkosten und Frachtkosten sind als Mischkalkulation abzubilden, die Teil des Fixpreises ist.

Frage:

- Die Angaben (Anzahl) zu den benötigten Einzelfundamenten bei den Fahrradüberdachungen können nicht stimmen. Ein Anbaumodul ohne Wände benötigt nach unserer Auffassung nur 2 Punktfundament, nicht drei. Ein Grundelement mit Holzlamellen-Wänden benötigt nach unserer Auffassung 4 Punktfundament, nicht 3 Wir bitten um Überprüfung.

Antwort:

Das Anbauelement kann entweder als solches Anbauelement verwendet werden oder aber als alleinstehendes Element. Mit der Annahme, dass zu 50 Prozent alleinstehende Anbauelemente abgerufen werden und zu 50 Prozent Anbauelemente als solches verwendet werden, ergibt sich der Durchschnitt von drei Punktfundamenten.

Die Nennung „Punktfundament für Grund- bzw. Anbauelement“ ist nicht wie genannt als Unterpunkt zu verstehen, sondern als Aufzählungspunkt der vorangehenden Liste. „Einzel“ meint, dass die Punktfundamente im Kalkulationsblatt einzeln zu bepreisen sind (und nicht in die Überdachungen etc. einzukalkulieren).

Frage:

- Theoretisch ist eine Rückwand mit Füllungen über eine Länge von bis zu 6m freitragend anzubieten, da für das Grundelement nur 4 Fundamente vorgesehen sind. Dies ist aus unserer Sicht technisch nicht realisierbar. Hier werden aus unserer Sicht Zwischenstützen erforderlich. Wie kann im Preisblatt dargestellt werden, wenn für Überdachungen mit Füllungen mehr Fundamente benötigt werden als im Preisblatt vorgegeben?

Antwort:

Punktfundamente sind im Kalkulationsblatt einzeln zu bepreisen (und nicht in die Überdachungen etc. einzukalkulieren). Somit spielt die Anzahl der kalkulierten Punktfundamente zur Bepreisung keine Rolle.

Frage:

- In dem Preisblatt sind immer nur Angaben "von bis" genannt. Wie können unterschiedliche Preisangaben dargestellt werden, wenn z. Bsp. ein Doppelstockparker mit 10 Einstellplätzen günstiger als ein Doppelstockparker mit 12 Einstellplätzen ist?

Antwort:

Nein, es soll nur ein Preis gemäß Kalkulationsblatt angegeben werden, das kann eine Mischkalkulation sein.

Wichtig ist, dass die Anzahl der möglichen Stellplätze bei Überdachungen so hoch wie realistisch möglich ist.

Frage:

- Wie können unterschiedliche Preisangaben dargestellt werden, wenn z. Bsp. eine Überdachung für Doppelstockparker teurer ist (da höher) als eine Überdachung mit nur Anlehnbügel?

Antwort:

In dem Fall ist die höhere Variante der Überdachung als Standard anzubieten.

Frage:

- Das Leistungsverzeichnis und das Preisblatt lesen wir so, dass die Füllungen entweder aus Holzlamellen oder aus Lochblech herzustellen sind. Die Abbildung der Überdachung zeigt jedoch eine Kombination aus Lochblech (unten) und Holzlamellen (oben). Was ist korrekt?

Antwort:

Es sind sowohl Lochblech-Überdachungen anzubieten als auch Überdachungen mit Holzlamellen. Eine Kombination wie in der Abbildung ist nicht Teil der Ausschreibung, die Abbildung sollte lediglich die beiden Varianten in einer visualisieren.

Frage:

- Im Leistungsverzeichnis ist beschrieben, dass der Auftraggeber für die Einholung der erforderlichen Genehmigungen verantwortlich ist. Nicht beschrieben ist, wie bei den optionalen Tiefbauarbeiten mit eventuell erforderlichen Absperrungen umzugehen ist. Wer ist für die Absperrungen verantwortlich? Nach welchen Vorgaben sind die Absperrungen zu errichten? Wie können die entstehenden Kosten im Preisblatt abgebildet werden, auch unter der Berücksichtigung, dass diese bei den unterschiedlichen Gewerken und je nach Standort unterschiedlich hoch ausfallen können?

Antwort:

Tiefbauarbeiten sind nicht Teil der Ausschreibung.

Frage:

Die Maßvorgaben zu den Stützen der Fahrradüberdachung korrespondieren nicht in allen Belangen mit den üblichen technischen Rahmenbedingungen im Stahlbau. So ergibt sich in der Regel der Eckradius als ca. Wert aus $2x$ Wandstärke. Dies trifft sowohl auf Stahlrohre bzw. Profile, wie auch auf die Blechausführung zu.

Antwort:

Orientieren Sie sich in diesem Fall an den üblichen technischen Rahmenbedingungen im Stahlbau.

Frage:

Die Wandstärke ist wiederum in besonderer Weise relevant für Stabilität und somit statische Anforderungen, die hier sehr weitgefasst sind, weil die Statik für alle Schneelasten innerhalb Baden Württembergs gelten soll, was in Anbetracht der Bandbreite nicht vertretbar erscheint.

Antwort:

Auch hier bitten wir um Orientierung an den üblichen technischen Rahmenbedingungen. Es können verschiedene Produkte angeboten werden, je nach örtlicher Schneelastzone. Für die Berücksichtigung der unterschiedlichen Schneelast soll eine Mischkalkulation angewendet werden.

Frage:

Hinzu kommt weiterhin der optische Aspekt hinsichtlich Gestaltung der gesamten Anlage und der Wirkung im Stadtbild, wenn die Stützen in großer Dimension ausgeführt werden sollen. Ein angemessenes filigranes Design der Anlage erscheint erstrebenswert.

Antwort:

Orientieren Sie sich wie oben genannt an den üblichen technischen Rahmenbedingungen, um somit eine positive Wirkung im Stadtbild zu erhalten.

Aus diesen Zusammenhängen ergeben sich unsere Fragen:

Frage:

1. Bis zu welcher Schneelast konkret muss die Statik ausgelegt sein ?

Antwort:

Die Schneelast soll abhängig vom Ort angepasst werden und den geltenden DIN Vorschriften entsprechen. Dabei sind sämtliche Schneelasten zu beachten, die in Baden-Württemberg zur Verwendung kommen. Für eine einheitliche Bepreisung führen Sie bitte eine Mischkalkulation durch. (s.o.)

Frage:

2. Ab welcher Schneelast wird demnach die erforderliche Statik als Nachtrag akzeptiert ?

Antwort:

S.o., führen Sie bitte eine Mischkalkulation durch.

Frage:

3. Sind Stützen in einer Dimension von ca. 100x100x5mm mit einem Eckradius von ca. 10-12mm akzeptiert, wenn die daraus resultierende Konstruktion sehr weitgehenden statischen Anforderungen genügt und damit gleichzeitig das Design begünstigt wird ?

Antwort:

Ja, sie sind akzeptiert, wenn die Konstruktionen den statischen Anforderungen genügen.

Frage:

4. Falls nein, nennen Sie uns bitte den akzeptierten Eckradius, abweichend von den Maßangaben in der Spezifikation und korrespondierend zum üblichen Stand der Technik.

Antwort:

s.o.

Frage:

5. Ist unter dem Begriff Eckenradius die Außenecke oder die Innenecke des Profilrohres zu verstehen ?

Antwort:

Orientieren Sie sich in diesem Fall an den üblichen technischen Rahmenbedingungen.

Frage: Fundamente

Wie ist der Hinweis (einzeln) unter 2.5.2 Punktfundament konkret zu verstehen, was ist anzubieten ?

Antwort:

Die Nennung „Punktfundament für Grund- bzw. Anbauelement“ ist nicht wie genannt als Unterpunkt zu verstehen, sondern als Aufzählungspunkt der vorangehenden Liste. „Einzeln“ meint, dass die Punktfundamente im Kalkulationsblatt einzeln zu bepreisen sind (und nicht in die Überdachungen einzukalkulieren).

Frage:

Die Frage stellt sich insbesondere deshalb, weil in der Spezifikation zur Fahrradüberdachung unter - Befestigung - das gesamte Fundament je Anlage beschrieben ist.

Kann davon ausgegangen werden, dass in diesem Zusammenhang nur der Anschluss für die Erdung vorgesehen bzw. einkalkuliert werden soll ?

Antwort:

Korrekt.